



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Innere Angelegenheiten
Marktweg 8
PLZ Königsfeld
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e i m
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An das
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
[10557] Berlin
z. H. Frau Angela Merkel

Fax: 030 18272 2555

An das
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
[10116] Berlin
z. H. Herrn Wolfgang Schäuble

Fax: 030 18682 3260

Mahnung vom 03.Februar 2017 zur Rechnung vom 27.November 2017

Werte Frau Merkel,
werter Herr Gauck,
werter Herr Schäuble,

in Ihrem ersten Telefonat mit Herrn Präsident Trump brachten Sie, Frau Merkel, zum Ausdruck, sich tiefgründig mit dem humanitären Völkerrecht auszukennen. Sie appellierten an Herrn Präsident Trump, im Rahmen des humanitären Völkerrechts Flüchtlinge aufzunehmen und diesen Menschen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu gewähren.

Dem stimmen wir, die indigenen Völker im Staatenbund des Deutschen Reichs und Rechteinhaber des Grund und Bodens im Territorium des Deutschen Reichs, zu.
Allen Hilfe suchenden Menschen, die auf Grund von Krieg oder politischer Verfolgung bedroht werden, ist das humanitäre Völkerrecht zu gewähren.

Jedoch teilen wir Ihnen mit, dass diese Menschen unser Territorium wieder verlassen müssen, sobald die Gefahr vorüber ist!

Es kann während der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich keine Integration geben, weil die Entscheidung über den Umfang der Einbürgerung nur die indigenen Völker in demokratischer Abstimmung darüber treffen können, und zwar nach Abschluß der Reorganisation in Form eines Volksentscheides. Selbstredend sind damit alle Wirtschaftsflüchtlinge durch die Treuhandverwaltung sofort und unverzüglich wieder auszuweisen! Diese hat die Pflicht, die Rechte der Ureinwohner zu garantieren!

Eine zweite Staatsbürgerschaft „deutsch“ gibt es hier auf dem Territorium des 2. Deutschen Reichs nicht! Sofern Sie, Frau Merkel, den Flüchtlingen ein ewiges Bleiberecht und die Staatsangehörigkeit „deutsch“ erteilen möchten, so bezieht sich das nur auf den Bundesstaat „Bundesrepublik Deutschland“ gemäß Artikel 20 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Ihr Staatshoheitsgebiet befindet sich, als Rechtsnachfolger des 3. Reichs offenkundig in der Antarktis und heißt Neuschwabenland.

Die Bundesrepublik Deutschland, BRD, BRD-GmbH, Deutschland, Germany etc. pp ist hier in Europa lediglich die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung gemäß GG Art 133.
„der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“

Sie, Frau Merkel, sind hier offenkundig nur die Geschäftsführerin der Treuhandverwaltung für das weiterhin bestehende und rechtsfähige 2. Deutsche Reich.

Im Jahre 1990 wurde der Art. 23 (Geltungsbereich) des GG durch den Außenminister der USA, James Baker, aufgehoben und die Firma BRD zur Verwaltung installiert, um nach Wiedervereinigung der Wirtschaftsgebiete der Westalliierten und Mitteldeutschlands die staatliche Verwaltung herzustellen. Statt dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben die Verantwortlichen über s. g. Treuhandgesellschaften jegliches staatliches Vermögen in Privateigentum überführt und damit die Voraussetzungen für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung gänzlich zerstört.

Dazu wurde bereits das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen mit Geltung ab 29.09.1990 geschaffen!

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz - VermG)

neugefasst durch B. v. 09.02.2005 BGBl. I S. 205; zuletzt geändert durch Artikel 17 G. v. 21.11.2016 BGBl. I S. 2591

Geltung ab 29.09.1990; FNA: III-19 Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10 frühere Fassungen | wird in 146 Vorschriften zitiert

Abschnitt III Aufhebung der staatlichen Verwaltung

§ 11a Beendigung der staatlichen Verwaltung

§ 11a wird in 3 Vorschriften zitiert

(1) 1Die staatliche Verwaltung über Vermögenswerte endet auch ohne Antrag des Berechtigten mit Ablauf des 31. Dezember 1992. 2Das Wahlrecht nach § 11 Abs. 1 Satz 2 muss bis zum Ablauf zweier Monate nach Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes ausgeübt werden. 3Ist der Vermögenswert ein Grundstück oder ein Gebäude, so gilt der bisherige staatliche Verwalter weiterhin als befugt, eine Verfügung vorzunehmen, zu deren Vornahme er sich wirksam verpflichtet hat, wenn vor dem 1. Januar 1993 die Eintragung des Rechts oder die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs bei dem Grundbuchamt beantragt worden ist.

(2) 1 Ist in dem Grundbuch eines bisher staatlich verwalteten Grundstücks oder Gebäudes ein Vermerk über die Anordnung der staatlichen Verwaltung eingetragen, so wird dieser mit Ablauf des 31. Dezember 1992 gegenstandslos. 2 Er ist von dem Grundbuchamt auf Antrag des Eigentümers oder des bisherigen staatlichen Verwalters zu löschen.

(3) 1 Von dem Ende der staatlichen Verwaltung an treffen den bisherigen staatlichen Verwalter, bei Unklarheit über seine Person den Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dessen oder deren Bezirk der Vermögenswert liegt, die den Beauftragten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Beendigung seines Auftrags obliegenden Pflichten. 2 Der Verwalter kann die Erfüllung der in Satz 1 genannten Pflichten längstens bis zum 30. Juni 1993 ablehnen, wenn und soweit ihm die Erfüllung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

(4) Mit der Aufhebung der staatlichen Verwaltung gehen Nutzungsverhältnisse an einem Grundstück oder Gebäude auf den Eigentümer über.

Die Privatisierung des Vermögens des Deutschen Reichs stellt ausdrücklich einen Verstoß gegen das Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (HLKO) dar!

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preussen (es folgen die Namen der weiteren Staatsoberhäupter) sind Urheber des Abkommens, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907

HLKO Art. 55

„Der Staat, von dem die Besetzung ausgeht, betrachtet sich nur als Verwalter und Nutzniesser der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Anlagen, die dem feindlichen Staate gehören und in dem besetzten Gebiete liegen. Er ist verpflichtet, den Grundstock dieser Güter zu schützen und sie nach den Regeln des Niessbrauchs zu verwalten.“

Es steht hier die Frage, ob die BRD eine völkerrechtswidrige, feindliche Übernahme des Territoriums des Deutschen Reichs betreibt und einen über Jahrhunderte lang geplanten Völkermord an den Deutschen Völkern fortführt?

Wie Ihnen, Frau Merkel, Herr Gauck, und Herr Schäuble, bereits mehrfach und ausführlich mitgeteilt wurde, befindet sich der Freistaat Preußen seit dem 19. Oktober 1912 zur Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung und des Status quo ante (bellum) in Reorganisation um das völkerrechtliche Unrecht gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht zu heilen.

Inzwischen befinden sich die Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen ebenfalls in Reorganisation. Weitere Glied-/Bundesstaaten bereiten die Reorganisation vor.

Am 13. Januar 2017, 21:03 Uhr erhielten Sie per Telefax die Mitteilung über die Staatsangehörigkeitsausweise der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich und deren Heimatscheine als internationale Reisedokumente.

Am 19. Januar 2017 wurden Ihnen diese Staatsausweisdokumente als Muster per Post ausgeliefert. Folgende BRD-Institutionen erhielten ebenfalls nachweislich vorab per Telefax sowie per Postsendung diese Musterdokumente zur Kenntnis und Beachtung gereicht:

- Bundesverwaltungsgericht
- Bundesverwaltungsamt
- Bundesverfassungsgericht
- Bundesministerium der Justiz
- Bundesministerium des Inneren
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesrat
- Deutscher Bundestag
- Europäisches Mahngericht
- Standesamt 1 in Berlin
- Deutsche Post AG

- Weltpostverband
- Internationales Rotes Kreuz

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich, welche als Staatenlose „deutsch“ in den Registern der BRD verwaltet wurden, und deren Vorfahren aus politischen Gründen die Staatsangehörigkeit der Bundesstaaten während der NS-Zeit entzogen wurde, sind damit wieder in ihre Heimat zurückgekehrt- *ius postliminii*.

Sie haben gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) ihre Abstammung bis 1913 lückenlos als Deutsche nachgewiesen und besitzen die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Staatenbundes Deutsches Reich.

Im römischen Recht (nachgewiesen u. a. bei Pomponius und Gaius) bedeutet das *ius postliminii*, dass derjenige Bürger, der in feindliche Gewalt geriet, seine Rechtsstellung verlor (bürgerlicher Tod) und bei seiner Rückkehr in die Rechtsverhältnisse wieder eintritt.

Ebenso wie Hessen, Baden und Württemberg ist der Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen Signatarstaat und somit Urheber der Genfer Konventionen und des humanitären Völkervertragsrechts. Später unterzeichnete Wilhelm II., König von Preußen und Kaiser des Deutschen Reich noch einmal die Genfer Konventionen und die Haager Landkriegsordnung für alle Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs.

Damit sind den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reich die Genfer Konventionsrechte, die Rechte aus der Haager Landkriegsordnung und alle Rechte, die sich aus dem noch viel umfangreicheren humanitären Völkerrecht ergeben, zu gewähren.

Die BRD als Treuhandverwalter hat die Aufgabe, die treuhändische Verwaltung solange zu übernehmen, bis das Deutsche Reich, welches immer noch **rechtsfähig** ist, sich selbst wieder verwalten kann.

Die BRD hat alle Vermögenswerte, die auf dem Grund und Boden des Territoriums des Deutschen Reichs be- und entstehen, zur Reorganisation des Deutschen Reichs zur Verfügung zu stellen und nicht als großzügige Geschenke in die Welt zu verteilen und damit zu veruntreuen.

HLKO Art. 49

„Wenn der Besetzende außer den im vorstehenden Artikel erwähnten Abgaben andere Auflagen in Geld in dem besetzten Gebiet erhebt, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.“

In erster Linie sind die humanitären Rechte den Staatsangehörigen dieser Territorien des Staatenbundes Deutsches Reich zu gewähren. Diese Rechte stehen vor allen anderen Rechten.

(GG Art. 25) Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge bestehen weiter fort! (Art. 123 GG) Tatsächlich werden den indigenen Völkern und Rechteinhabern dieses Grund und Bodens sämtliche existenzielle Lebensgrundlagen durch die BRD-Treuhandverwaltung verweigert. Sie werden als „Reichsbürger“ öffentlich diffamiert, verlieren ihre Arbeitsplätze, ihnen werden die Versorgungsleistungen verweigert, weil sie keinen Personalausweis der BRD- als Staatenlose besitzen.

Die Staatsangehörigen werden schikaniert, mit Hilfe von POLZIEI-Gewalt in Ihren Wohnungen überfallen und ausgeraubt, die Fahrzeuge werden durch diese bewaffnete POLIZEI gestohlen, nicht selten wird den Menschen ins Gesicht geschlagen, sie werden wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten inhaftiert oder in „Erzwingungshaft genommen, ohne vorheriger Gerichtsverfahren, es werden Straftaten initiiert und den Staatsangehörigen unterstellt, „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ geleistet zu haben, obwohl sich diese „Beamten“ grundsätzlich nicht als Beamte ausweisen und damit neue Aufträge für die Firmen POPLIZEI, ZOLL, Gerichte und Gerichtsvollzieher illegal verschafft werden.

Konten werden unerlaubt in verbotener Eigenmacht geplündert und gepfändet und den Staatsangehörigen der Zugang am öffentlichen Zahlungsverkehr entzogen, obwohl die Menschen grundsätzlich auf ein Bankkonto angewiesen sind, um überhaupt am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können. Es werden schließlich Verwaltungszwangsverfahren unter verlogenen gewohnheitsmäßiger Verachtung des Art. 101 GG kreiert, um Enteignungen und Zwangsvertreibungen zu legalisieren.

Den Staatsangehörigen wird sehr häufig der Zugang zu ihren Abstammungsunterlagen durch die BRD-Standesämter verweigert. Die Rückgabe der BRD-Dokumente und die damit verbundenen invisiblen Verträge, die im Irrtum gemäß § 19 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geschlossen worden sind, werden mit Ordnungsgeldern, mit Fahrerlaubnisentzug und sich daraus ergebenden bössartig unterstellten Straftaten mit hohen Ordnungsgeldern und Haftstrafen geahndet.

Werte Frau Merkel, werter Herr Gauck, werter Herr Schäuble,

am 06. Dezember 2016 reichten wir Ihnen unsere am 27. November 2016 im Notstand beschlossenen Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR), rechtswirksam seit dem 29.11.2016, nebst folgenden Anordnungen und Rechnungen nachweislich per Fax zur Kenntnis, Beachtung und Umsetzung.

(öffentlich bekannt gegeben auf: www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Anordnung Nr. 1 zur öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern

Anordnung Nr. 2 zur Wiederherstellung der staatlichen, kommunalen Banken
der Sparkassen, Raiffeisen-und Volksbanken, der Postbanken.
Zunächst mit der Anordnung diesen Banken anzuordnen, die
Staatsangehörigkeitsausweise der Bundesstaaten anzuerkennen etc.pp.

Anordnung Nr. 3 zur Rückabwicklung des Reichsvermögens
Zunächst die unverzügliche Rückgabe der Regierungssitze der
einzelnen Bundesstaaten

Anordnung Nr. 4 zur Wiederherstellung der Staatlichen Versicherungen
staatliche Krankenversicherung
staatliche Unfallversicherung
staatliche Rentenversicherung
staatliche Haftpflichtversicherung
staatliche KFZ-Versicherung

Anordnung Nr. 5 zur Kostenübernahme /Besteuerung
mit beiliegenden Rechnungen der einzelnen Bundesstaaten Bayern,
Baden, Württemberg, Sachsen und Freistaat Preußen

Anordnung Nr. 6 zum Bundesverteidigungsministerium
Verbot der Bundeswehr an Auslandseinsätzen
Einsatz der Bundeswehrsoldaten zur Wiederherstellung der Grenzen
des Deutschen Reichs und deren Sicherung

Anordnung Nr. 7 zum Justizministerium- **Sie sind nicht mehr für die Verwaltung der
Staatsangehörigen des Staatenbund Deutsches Reich zuständig**

Wir erlauben uns, Sie höflichst daran zu ermahnen, unseren Anordnungen Folge zu leisten.

Zur zügigen Erfüllung erwarten wir eine Kontaktaufnahme zu unserem Präsidium des Deutschen Reichs in Vertretung aller sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Deutschen Reichs. Dies ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen!

Außerdem erwarten wir einen schriftlichen Nachweis über die Weiterreichung unserer Anordnungen an die untergeordneten zuständigen Stellen Ihrer Verwaltung z. B. an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und an die o.g. Banken und Versicherungen, an die Justizministerien der Länder und der dazugehörigen Gerichte, aller Polizeidirektionen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA)

Die s.g. bundeseigenen Immobilien, Grundstücke, Liegenschaften, Forst unterliegen der Beschlagnahme. Diese sind Vermögen des Deutschen Reichs und dürfen nicht verwertet / veräußert werden!

Außerdem ist die Anordnung Ihrerseits an die Bundesministerin der Verteidigung Frau von der Leyen gemäß unserer Anordnung Nr. 6 nachzuweisen.

HLKO Art. 48

„Wenn die Kriegspartei in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Steuern, Zölle und Abgaben erhebt, so soll sie es möglichst nach Massgabe der für ihre Erhebung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst hiermit für sie die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebiets in demselben Umfange zu tragen, wie die gesetzmässige Regierung hierzu verpflichtet war.“

Des Weiteren sind Kontakte Ihrerseits mit den administrativen Regierungen der einzelnen Bundesstaaten zur Übergabe der Immobilien gemäß unserer Anordnung Nr. 3 bis zum heutigen Tage nicht erfolgt!

Zielführenden Antworten Bezug nehmend auf alle o. g. Anordnungen sehen wir bis zum **15. Februar 2017** entgegen.

Anbei die Kontaktdaten: www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Freistaat Preußen / Präsidium Deutsches Reich:

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Zentralverwaltung

Marktweg 18

[53426] Königsfeld /Eifel

Beate Maria a.d.F. R u d e

Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m

Auswärtige Angelegenheiten

Crinitzer Str. 19 C

[15926] Fürstlich Drehna

Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k

Bundesstaat Bayern : www.bundesstaat-bayern.info

Zentrale Verwaltung

Erdinger Straße 15

[85652] Landsham

info@bundesstaat-bayern.net

Monika a.d.F. S e d l m e i r

Bundesstaat Baden: www.bundesstaat-baden.info

Zentralverwaltung

Roggenbachstraße 19

[76133] Karlsruhe

poststelle@bundesstaat-baden.net

Nicole Simone a.d.F. W i l h e l m

Claudia Ingeborg a.d.F. R o s e r

Bundesstaat Württemberg: www.bundesstaat-wuerttemberg.info

Auswärtiges Amt

Gladiolenweg 2

[88287]zu Grünkraut,

Arthur a.d.F. E i s o l d

Bundesstaat Sachsen: www.bundesstaat-sachsen.info

Zentrale Verwaltung

Lohrmannstraße 20

[01237] Dresden

Vorsorglich weisen wir nochmals darauf hin, dass die BRD- Verwaltungsvertreter nicht befugt sind, internationale Verhandlungen im Namen der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich zu führen und Verträge zu schließen.

Die Bundesrepublik Deutschland, sich auch Deutschland, BRD, BRiD, Germany etc.pp nennend, betreibt völkerrechtswidrig die feindliche Übernahme des Territoriums des 2. Deutschen Reichs und versucht, den Menschen den Zugang in ihre Staatsangehörigkeit gemäß RuStAG von 1913 und in das damit verbundene Völkervertragsrecht zu verhindern.

Ganz offensichtlich wird die feindliche Übernahme des Territoriums der ehemaligen russischen Besatzungszone /DDR, in einem s. g. Wiedervereinigungsvertrag von 1990 und auf der Grundlage eines s. g. Zwei-Plus-Vier-Vertrags als eine legale Übernahme des DDR-Territoriums vorgetäuscht.

Vor diesem Hintergrund wurde im s. g. Zwei-Plus-Vier-Vertrag vereinbart, daß es keine NATO-Osterweiterung geben wird.

Dieser Vertrag dürfte spätestens ab Januar 2017 mit der Stationierung von Nato-Truppen entlang der Ostgrenze des Deutschen Reichs gebrochen worden sein.

Wir appellieren nochmals an die Internationale Völkergemeinschaft, jetzt die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs als Völkerrechtssubjekt wieder wahrzunehmen und die internationalen Verträge gegenüber dem Deutschen Reich einzuhalten. Sie bestehen weiter fort und werden gegen den Zugriff von der Verwaltung Bundesrepublik Deutschland (Art. 133 GG) über Art. 123 (2) GG geschützt.

Die Außengrenze des Deutschen Reichs im territorialen Rechtsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs ist wieder herzustellen und zu sichern sowie mit den Grenzschildern des Deutschen Reichs zu kennzeichnen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist weder Eigentümer noch Rechteinhaber des Territoriums des Deutschen Reichs! Es ist Ihr nicht erlaubt, Verhandlungen im Namen des Deutschen Reichs zu führen!

Gemäß Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reichs 1871, im Verfassungsstand 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs steht dem Könige von Preußen das Präsidium des Bundes zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.

Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen ist der Freistaat Preußen. Damit stehen dem Staatsministerium des Staates Freistaat Preußen auch alle Rechte des Präsidiums des Deutschen Reichs zu. Nur das Präsidium des Deutschen Reichs ist befugt, das Deutsche Reich völkerrechtlich zu vertreten.

Sie Frau Merkel, Herr Gauck und Herr Schäuble haben bis zu heutigen Tag Ihre Abstammung gemäß RuStAG 1913 bei uns nicht nachgewiesen und besitzen keine Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs.

Diese Staatsangehörigkeit kann nur bei dem jeweiligen Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs beantragt, geprüft und vergeben werden. Derzeit stellen die Zentralen Verwaltungen / Bereich Inneres der einzelnen sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten die Staatsangehörigkeitsurkunden aus.

Die Muster der Staatsangehörigkeitsausweise wurden auch dem Standesamt 1 in Berlin mit den entsprechenden unterschreibungsberechtigten Personen zur Kenntnis gereicht. Ebenso die Kopien der Bestallungsurkunden der bestellten Vertreter der administrativen Regierungen der sich im Notstand gemäß Bürgerlichen Besetzbuch (BGB) § 227; § 228 und § 229 in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich.

Wir, die indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich verzichten nicht auf unsere Bodenrechte. Dieser Grund und Boden ist kein Privateigentum der BRD!

Wir, die indigenen Völker unterwerfen uns nicht dem Gewohnheitsrecht der BRD! Es kann zwar damit zur Gewohnheit werden, jedoch keine Rechtskraft entwickeln!

Es sind die nach wie vor gültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs anzuwenden.

**Wir, die Vertreter des Präsidiums des Deutschen Reichs übernehmen die Funktion
als persistent objector**

Anlagen:

- Anordnungen 1; 2; 3; 3a; 4; 5; 6; 7
- Kostenrechnungen der Bundesstaaten Freistaat Preußen, Baden, Bayern, Württemberg, und Sachsen

Gegeben zu Königsfeld, am 03. Februar 2017

Mit freundlichen Grüßen



Ada Comelia a.d.r. Reichshof

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 04-FEB-2017 23:14 SAT
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
540	03022776533	04-02 22:43	30' 39"	G3	034/034	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Innere Angelegenheiten
Marktweg 8
PLZ Königsfeld
Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An das
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
[10557] Berlin
z. H. Frau Angela Merkel

Fax: 030 18272 2555

An das
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
[10116] Berlin
z. H. Herrn Wolfgang Schäuble

Fax: 030 18682 3260

Mahnung vom 03. Februar 2017 zur Rechnung vom 27. November 2017

Werte Frau Merkel,
werter Herr Gauck,
werter Herr Schäuble,

in Ihrem ersten Telefonat mit Herrn Präsident Trump brachten Sie, Frau Merkel, zum Ausdruck, sich tiefgründig mit dem humanitären Völkerrecht auskennen. Sie appellierten an Herrn Präsident Trump, im Rahmen des humanitären Völkerrechts Flüchtlinge aufzunehmen und diesen Menschen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu gewähren.

Dem stimmen wir, die indigenen Völker im Staatenbund des Deutschen Reichs und Rechteinhaber des Grund und Bodens im Territorium des Deutschen Reichs, zu.
Allen Hilfe suchenden Menschen, die auf Grund von Krieg oder politischer Verfolgung bedroht werden, ist das humanitäre Völkerrecht zu gewähren.

Jedoch teilen wir ihnen mit, dass diese Menschen unser Territorium wieder verlassen müssen, sobald die Gefahr vorüber ist!

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 04-FEB-2017 20:05 SAT
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
537	030186823260	04-02 19:35	29'24"	G3	034/034	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Innere Angelegenheiten
Marktweg 8
PLZ Königsfeld
Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An das
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
[10557] Berlin
z. H. Frau Angela Merkel

Fax: 030 18272 2555

An das
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
[10116] Berlin
z. H. Herrn Wolfgang Schäuble

Fax: 030 18682 3260

Mahnung vom 03.Februar 2017 zur Rechnung vom 27.November 2017

Werte Frau Merkel,
werter Herr Gauck,
werter Herr Schäuble,

in Ihrem ersten Telefonat mit Herrn Präsident Trump brachten Sie, Frau Merkel, zum Ausdruck, sich tiefgründig mit dem humanitären Völkerrecht auszukennen. Sie appellierten an Herrn Präsident Trump, im Rahmen des humanitären Völkerrechts Flüchtlinge aufzunehmen und diesen Menschen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu gewähren.

Dem stimmen wir, die indigenen Völker im Staatenbund des Deutschen Reichs und Rechteinhaber des Grund und Bodens im Territorium des Deutschen Reichs, zu.
Allen Hilfe suchenden Menschen, die auf Grund von Krieg oder politischer Verfolgung bedroht werden, ist das humanitäre Völkerrecht zu gewähren.

Jedoch teilen wir Ihnen mit, dass diese Menschen unser Territorium wieder verlassen müssen, sobald die Gefahr vorüber ist!

Date & Time : 04-FEB-2017 18:28 SAT
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
533	0302299397	04-02 17:56	31' 39"	G3	033/033	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

04-02/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über die Einforderungen der Kosten und Immobilien, die die BRD-Verwaltung gemäß Artikel 120 i.V.m. Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten zur Verfügung zu stellen hat.

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin,
 sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, unseren Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen Umsetzung Folge zu leisten.

Wir bitten die Alliierten Mächte um Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsoffiziers mit dem wir im direkten Kontakt weitere Schritte der Reorganisation abstimmen können.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Anhang:

Mahnung vom 03. Februar 2017 zur Rechnung vom 27. November 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 04. Februar 2017

Vertretungen Russische Föderation
 Botschaft
 S.E. Herr Grinin
 Unter den Linden 63 - 65
 [10117] Berlin

S.E. Herr Präsident Putin
 Vorab per Fax: 030 229 93 97



Date & Time : 04-FEB-2017 19:08 SAT
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
535	03083051050	04-02	18:34	33'47"	G3	033/033 OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

04-02/17 DR

Mitteilung an die Alliierten Mächte über die Einforderungen der Kosten und Immobilien, die die BRD-Verwaltung gemäß Artikel 120 i.V.m. Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten zur Verfügung zu stellen hat.

Sehr geehrte Exzellenz Mr. Präsident Trump,
 sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

Ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs meine besten Empfehlungen und beehre mich, Ihren Exzellenzen beiliegendes Schreiben zur Kenntnis und Beachtung zu übersenden.

Ich bitte Ihre Exzellenzen, uns im Prozeß der Restitution und Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich zu unterstützen und den BRD-Verwaltungen anzuordnen, unseren Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht Status quo ante (bellum) zur sofortigen Umsetzung Folge zu leisten.

Wir bitten die Alliierten Mächte um Nennung des hauptverantwortlichen Verbindungsbeamten mit dem wir im direkten Kontakt weitere Schritte der Reorganisation abstimmen können.

Ich, der Vertreter des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten nutze auch diesen Anlaß, um Ihren Exzellenzen meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Anhang:

Mahnung vom 03. Februar 2017 zur Rechnung vom 27. November 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 04. Februar 2017

Botschaft
 Vereinigte Staaten von Amerika
 Herr Kent Doyle Logsdon
 Pariser Platz 2
 [10117] Berlin

S.E. Mr. Präsident Trump
 Per Fax: 0 30 830 510 50

